



Sehr geehrte Damen und Herrn,

es folgen unsere

‘Anmerkungen’ und Forderungen zum Wärmeleitplan der Stadt Karlsruhe
BUND Karlsruhe

Zu dem am 27.9. im Umweltausschuss und am 4.10. im Klimaforum vorgestellten Wärmeleitplan möchte der BUND einige unserer Ansicht nach wesentliche Lücken und bisher unbeantwortete Probleme aufzeigen.

Es ist notwendig, dass die Stadt den Plan noch stark nachbessert, einen klaren Zeitplan der Umsetzungen erstellt und vor allem die Knackpunkte der Umsetzung klar und deutlich benennt, bevor sie ihn dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt.

Szenario 1 der Strom- und Wärmeleitplanung für Karlsruhe: Macht man so weiter wie bisher, dann wird niemals ein fossilfreies Karlsruhe bis 2040 zu schaffen sein.

Szenario 2: Unter der Überschrift „Ambitioniert und theoretisch“ erfolgt nach vielen Vorschlägen das Fazit des Erstellers des Wärmeleitkonzepts: „Da in diesem Szenario sehr optimistische Raten im Bereich der Gebäudesanierung und dem Austausch von Heizungsanlagen angenommen wurden, ist eine Erreichung des Zielszenarios 2 nicht wahrscheinlich.“

Da Szenario 1 hoffentlich nicht in Betracht kommt, sonst hätte man sich die Wärmeleitplanung sparen können, bleibt das Szenario 2 als wahrscheinlich nicht zum Ziel führendes Vorgehen.

Dabei wird beim notwendigen Ausbau und der Verdichtung von Fernwärmeanschlüssen außer Acht gelassen, dass die Kohlekraftwerke der EnBW nach Aussage des Chefs der EnBW, Andreas Schell, 2028 vom Netz gehen und damit rund 40 Prozent der Fernwärme ausfällt. Die Raffinerie MiRO trägt mit rund 50 Prozent zur Fernwärmeversorgung bei. Wie lange noch, wenn ab 2035 nur noch E-Autos zugelassen werden? Die Papierfabrik von Herrn Schwarz (Lidl) bringt durch Verbrennung auch von Karlsruher Wertstoffmüll 10 % Fernwärme ins Netz – leider mit nicht optimalen Schadstofffiltern.

(Wobei kritisch angemerkt werden muss, dass die Kohlendioxidbilanz der momentanen Fernwärme von Karlsruhe mit 81 g/Kilowattstunde so positiv nicht zu sehen ist, die drei genannten Firmen im letzten Jahr mehr als 8,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid – neben vielen anderen Schadstoffen – für diese genutzte Abwärme in unsere Atmosphäre abgegeben haben).

Als Alternative soll auf Geothermie gesetzt werden. Ungeklärt ist, wie, wo, wann und von wem sie den Ausfall der Fernwärmequellen ersetzen soll. Die Gegner machen in Neureut schon mobil, und die Stadtwerke und die EnBW streiten sich mit einem Mitkonkurrenten um die Bohrrechte im Rheinhafen. Dieser Streit muss im Jahre 2024 unbedingt beendet und sofort 3D-Untergrund-Untersuchungen an den beiden Geothermie-Standorten durchgeführt werden. EnBW, Stadtwerke und Deutsche Erdwärme müssen zusammen und nicht gegeneinander arbeiten.

Mehr als 50 % der Wohnungen in der Stadt werden derzeit mit Gas beheizt. Wie ersetzt man fossiles Gas zu 100 % in den nächsten Jahren? Man redet viel vom Ersatz des Methangases durch Wasserstoff. Der wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung schreibt dazu im August 2022: „Eine Beimischung von Wasserstoff ins Gasnetz im großen Stil ist unwahrscheinlich. Viele Verbraucher/Endgeräte sind sensibel bezüglich einer Erhöhung der Wasserstoff-Beimischungsquoten.“ Man weist darauf hin – Stand heute –, dass maximal 20 % Wasserstoff zugemischt werden können. Eine erhöhte Beimischung wird als Neuaufbau und Umwidmung von Netzen, Gasverdichterstationen und Gaskraftwerken in großem Umfang enorme Investitionskosten mit sich bringen, und diese werden sich potenziell über Jahrzehnte (!) hinziehen, vor allem aber auch die WohnungseigentümerInnen und MieterInnen finanziell in nicht bekanntem Umfang treffen.

Über den Wärmeschutzplan wird im November der Gemeinderat abstimmen. Das sollte er nicht ohne wesentliche Begleitmaßnahmen tun.

Denn mit den Vorgaben für mögliche Maßnahmen, dem Tempo der Umsetzung von diesen und vor allem den dafür notwendigen finanziellen Mitteln unter Einbeziehung und Überzeugung eines Großteils der betroffenen Bevölkerung werden wir, das macht der Plan deutlich, in Karlsruhe das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 nicht erreichen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass der Gemeinderat nicht nur diesen Energieleitplan verabschiedet, sondern parallel dazu einen Sofortplan für das nächste Jahr verabschiedet, der jedes Folgejahr verifiziert und fortgeschrieben wird. Dazu gehört in 2024 die Einleitung der Geothermie-Voruntersuchungen (3-D-Seismik) an den Standorten Rheinhafen und Neureut.

Wir haben in mehreren Gremien über den Plan diskutiert und dabei weitere substantielle Maßnahmen erstellt. Diese sind hier in unseren Anmerkungen und in den Stellungnahmen zum Energie- und Wärmeleitplan der Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Bürgervereine sowie dem Klimabündnis zusammengefasst:

„=> Die vier sinnvollen Startermaßnahmen im Wärmebereich sind auf fünf zu erhöhen. Sie müssen das Spektrum aller drei differenzierten Gebietstypen (Fernwärme, Nahwärme, Einzelheizung) mit den besonderen Randbedingungen der Wärmequellen zwingend abdecken. Die Startermaßnahmen sollten sich nicht nur auf die Machbarkeit beschränken, sondern zu konkreten Planungen führen, die schnell vergeben werden sollten. Ziel muss es sein, übertragbare Erkenntnisse für alle kritischen Eignungsgebiete zu gewinnen.

=> Das GEG lässt beim erforderlichen Umbau zu einer klimaneutralen Heizung längere Fristen zu, wenn die Kommunen verbindliche zukünftige Anschlussmöglichkeiten an Fernwärme oder Nahwärmenetze planen. Die Fortschreibung des ELP ist also zu einer solchen Verbindlichkeit zu führen, dass Wohnungseigentümer sich darauf rechtlich berufen können. Die Haus- und Wohnungseigentümer müssen daher möglichst bald erfahren, ob ein

Fernwärmeanschluss möglich ist oder nicht. Die Stadtwerke müssen deshalb schneller den wahrscheinlichen Fernwärmenetzausbau festlegen.

=> Für Wärmepumpen und gegebenenfalls für Elektrofahrzeuge wird künftig ein erheblich höherer Strombedarf erforderlich. Die Stadtwerke müssen deshalb bald verbindliche Ausbaupläne für die Stromnetze straßenscharf festlegen, bzw. in einem ersten Schritt verbindlich darstellen, wo heute schon ein dafür leistungsfähiges Stromnetz besteht.

=> Als Entscheidungshilfe für Haus- und Wohnungseigentümer muss ein Technikkatalog erstellt werden, in dem abhängig von der Hausart (Einfamilien-, Reihen-, Mehrfamilienhaus), der Wärmeversorgung (Fernwärme, Nahwärme oder Einzelheizungen, Zentral- oder Etagenheizung) und der Möglichkeiten der Wärmepumpennutzung zusammen mit Solartechnik (PV und Solarthermie) die technischen Möglichkeiten aufgelistet und Kosten abgeschätzt werden, in einem ersten Schritt für repräsentative Beispiele bzw. Realisierungen.

=> Wie auch im ELP immer wieder erwähnt, sind in dichterem Bebauung insbesondere Luftwärmepumpen wegen der Geräuschentwicklung aber auch wegen der Mindestabstandsregelung u. U. nicht einsetzbar. Die 74 von 120 Eignungsgebiete sind zumindest stichprobenartig dahingehend zu untersuchen, wie viele Immobilien hiervon betroffen sind. Bei gehäuftem Auftreten sollte die Möglichkeit eines Nahwärmenetzes geprüft werden. Es gibt Beispiele, wo bis zu 50 Gebäude betroffen sind. Es muss Quartier für Quartier unter Einbeziehung der öffentlichen Fläche und aller vorhandenen Wärmequellen und mit Nutzung von kostenreduzierenden Skalierungseffekten ein Masterplan erstellt werden, der beschreibt, wie die Wärmewende sinnvoll und wirtschaftlich aus Sicht der Bürger erfolgen kann (Aufbau von Wärmenetzen).

=> Für Erdwärmepumpen, die diese Probleme nicht haben dürften, müssen die Möglichkeiten der Nutzung von Erdsonden sowie ihre Abstände und Tiefen in den verschiedenen Gebieten flächenscharf dargestellt werden.

=> Das Thema Vernetzung und Speicherung mit zentraler Verwaltung verschiedener Energiequellen muss einen größeren Raum einnehmen, sonst werden überschüssige Energien und Abwärmequellen nicht ausreichend genutzt.

=> Eine Energiebilanz im ELP ist nur ansatzweise vorhanden. Die künftige Energiegewinnung ist nicht oder nicht ausreichend ermittelt, z. B. bei Windkraft und Tiefengeothermie, bei Gewässern, Kläranlagen, Abwasserleitungen, bei Gewerbe und Industrie. Bei der für die Fernwärmeversorgung maßgeblichen Tiefengeothermie ist nicht definiert, wie viele Anlagen im Stadtgebiet grundsätzlich möglich sind.

=> Analysen, mögliche Energiegewinne und Möglichkeiten der Energiewende in den 120 unterschiedlichen Eignungsgebieten müssen auf die Fläche der Stadtteile heruntergebrochen werden.

=> Die Einspeisevergütung der PV müsste dringend an die Strombezugskosten angenähert werden, um auch PV-Anlagen, deren Stromgewinn nicht oder wenig selbst genutzt werden kann, im Verbund lohnenswert zu machen.

=> Insgesamt ist die Fortschreibung mit einem konkreten überprüfbaren Zeitplan zu versehen. Ausreichend Mittel im Haushalt sind einzuplanen.

Wir fordern die Fraktion auf, entsprechende Anträge in der Novembersitzung zu stellen.